

Landtag Nordrhein-Westfalen
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend
Herr Wolfgang Jörg
Postfach 101143
40002 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE
STELLUNGNAHME
18/533
Alle Abgeordneten

Düsseldorf, den 4. Mai 2023

**Stellungnahme des Landeselternbeirates der Kindertageseinrichtungen in NRW zu den Anträgen
„Chancengleichheit von Anfang an – Fachkräftemangel in der frühkindlichen Bildung sofort
entschieden begegnen“ (Drs. 18/3305)
„Zwischensprint nötig – Mehr Anstrengung im Kampf gegen den Fachkräftemangel in der
frühkindlichen Bildung“ (Drs. 18/3655)**

Sehr geehrter Herr Jörg,
Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend,
Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme zu den oben genannten Anträgen.

Der Landeselternbeirat NRW (LEB) vertritt die Eltern¹ von mehr als 725.000 Kindern, die in Nordrhein-Westfalen eine Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflege besuchen. Obgleich die gesetzlichen Grundlagen für den LEB im Wortlaut eine Interessenvertretung der Elternschaft vorsehen, verstehen wir uns gleichermaßen als Interessenvertretung der Kinder in den Einrichtungen. Grundlegend sehen wir die unbedingte Notwendigkeit, auch die betroffenen Kinder selbst in einem geeigneten Rahmen anzuhören und in künftige Entscheidungs- und Abwägungsprozesse einzubinden. Obwohl Kinder und Jugendliche einen wesentlichen Bevölkerungsanteil ausmachen, wird ihre Meinung dennoch zu selten angehört.²

Im Folgenden nehmen wir Bezug auf den übermittelten Fragenkatalog, sofern dies aus unserer Perspektive möglich ist und sinnvoll erscheint.

Kurzfristige Entlastung der Kita-Infrastruktur

Bereits im Januar 2023 hat der LEB in einem Positionspapier zum Fachkräftemangel in der Kindertagesbetreuung³ dargelegt, welche Möglichkeiten der Entlastung aus Sicht der Elternvertretungen im System Kita bestehen. Während perspektivisch an einer wirkungsvollen Fachkräfteoffensive und an einem konsequenten Ausbau der Aus- und Weiterbildungskapazitäten gearbeitet werden muss, müssen

¹ analog zum Kinderbildungsgesetz meint der Begriff „Eltern“ im Rahmen dieser Stellungnahme immer die jeweiligen Erziehungsberechtigten.

² National Coalition Deutschland: Der Zweite Kinderrechtebericht, S.12, abrufbar unter: <https://www.kinderrechtebericht.de/fileadmin/media/krr/downloads/Kinderrechtebericht.pdf>

³ LEB NRW (2023): Positionspapier zum anhaltenden Fachkräftemangel in der Kindertagesbetreuung, abrufbar unter: <https://cloud.lebnrw.de/s/B4d3Piyd99WjRgn>

ebenso zwingend kurzfristige Maßnahmen ergriffen werden, um die bereits bestehende Situation in der Kindertagesbetreuung zu entschärfen und den Interimszeitraum wirkungsvoll zu überbrücken.

Mit der Personalverordnung wurde bereits in der Vergangenheit weiteren Personengruppen der Zugang zu den frühkindlichen Bildungseinrichtungen geöffnet. Allerdings sind dem LEB in der Praxis nur wenige multiprofessionelle Teams, welche unterschiedlichste Berufsbilder vereinen, bekannt. Hier bedarf es der konkreten **Beratung der Träger von Kindertageseinrichtungen, um die Möglichkeiten der Personalverordnung vollumfänglich bekannt zu machen** und für den Einsatz von Menschen mit Abschlüssen verschiedenster Professionen zu werben. Ebenso müssen Stellenausschreibungen diese Möglichkeiten berücksichtigen und bewusst für alternative Personenkreise geöffnet werden, welche auf Fachkraftstunden eingesetzt werden können. Auch müssen die von der Landesregierung verkündeten „Sofortmaßnahmen“⁴ **schleunigst in die Personalverordnung integriert** werden, damit Träger die aufgezeigten Möglichkeiten endlich konsequent berücksichtigen und umsetzen können. Dabei sollten insbesondere Träger, die wiederholt Einschränkungen melden, gezielt beraten werden.

Darüber hinaus müssen **Weiterbildungen und Qualifizierungen** auf ihre Online-Tauglichkeit geprüft werden. Ein verstärktes Angebot von **Online-Formaten** erhöht die Niederschwelligkeit und kann zusätzliche Potenziale heben.

Menschen mit Einwanderungsgeschichte müssen nach ihrer Ankunft in Nordrhein-Westfalen konkret auf die **Möglichkeiten der Anerkennung ihrer ausländischen Abschlüsse** hin beraten werden. Eine **Betrachtung individueller Bildungsbiografien** und persönliche Beratungsleistungen können dabei helfen, zusätzliche Kräfte für das frühkindliche Bildungssystem zu gewinnen.

Ebenso muss zwingend vermieden werden, dass vorhandene Kräfte das System Kita verlassen. Die vom Land NRW angekündigte Übernahme der **Finanzierung von Sprachförderkräften** in den sogenannten Sprach-Kitas muss endlich in eine Förderrichtlinie überführt und perspektivisch im KiBiz verankert werden. Gleichmaßen muss eine **langfristige Lösung für das Kita-Helfer-Programm** her, dessen Verstetigung bereits mehrfach angekündigt wurde. Hier gilt es die Reihe der befristeten und teilweise sehr kurzfristigen Verlängerungen um wenige Monate endlich zu unterbrechen, um motivierte Personen im System zu halten. Der bisherige Einsatz der Kita-Helfer*innen hat gezeigt, dass dies zu einer deutlichen Entlastung des Bestandspersonals in den Kitas geführt hat.

Gewährleistung von Qualität und Kinderschutz

Grundsätzlich kann nur über gute Arbeitsbedingungen und motivierte Mitarbeitende sichergestellt werden, dass hochwertige Bildungsangebote in der Kindertagesbetreuung möglich sind und der Kinderschutz gewährleistet wird. Maßnahmen zur Entschärfung der aktuellen Situation und zur perspektivischen Entlastung der Kindertagesbetreuung zeigt der LEB im oben erwähnten Positionspapier aus Januar 2023 auf, ebenso werden in dieser Stellungnahme Möglichkeiten aufgezeigt.

Alternative Betreuungsmöglichkeiten

Der LEB möchte herausstellen, dass alternative Betreuungsmöglichkeiten bereits heute in Anspruch genommen werden. Überall dort, wo kein Platzangebot unterbreitet werden konnte, nehmen Familien bereits anderweitige Unterstützung in Anspruch. Ebenso werden aktuell eine Vielzahl von (kurzfristigen) Ausfällen oder nicht bedarfsgerechten Umfängen durch alternative Möglichkeiten kompensiert. Dabei weist der LEB auf folgende Bedenken hin.

⁴ [Landesregierung startet „Sofortprogramm Kita“ | Land.NRW](#)

Die Kindertagesbetreuung leistet weit mehr als die reine Betreuung von Kindern. Qua Gesetz kommt ihr ein Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag zu. Ebenso haben **alle Kinder** vor dem Schuleintritt einen **Rechtsanspruch auf Förderung** in einer Tageseinrichtung. Diese gesetzlichen Regelungen sollten auch weiterhin geachtet werden. Zudem sieht das Grundgesetz ein Erziehungsrecht der Eltern vor, eine Verlagerung auf bspw. die Großeltern würde das Beziehungsverhältnis maßgeblich verändern. Auch sind Großeltern oder andere Familienangehörige oftmals selbst berufstätig, so dass eine alternative Betreuung gar nicht in Frage kommt. Die Möglichkeit wechselnder Bezugspersonen im familiären Umfeld lehnt der LEB ab, Kinder brauchen und profitieren von stabilen Alltagsverhältnissen.

Der LEB gibt ferner zu bedenken, dass eine **alternative Betreuung im familiären Umfeld nur bedingt** zu einem **chancengerechten Aufwachsen** beitragen kann. So hat das soziale Umfeld und dessen unterschiedliche Fähigkeiten der frühkindlichen Bildung und Förderung einen maßgeblichen Einfluss auf den späteren Lebensweg.

Eine besondere Stellung muss dem **Bedarf der Kinder nach sozialen Kontakten** zukommen. Nicht in allen Quartieren haben Kinder im privaten Umfeld die Möglichkeit, sich mit Gleichaltrigen zu treffen und mit ihnen zu interagieren. Besonders der Kontakt zu Gleichaltrigen ist ein wesentlicher Faktor in der Persönlichkeitsentwicklung. Für Kinder sind Kindertageseinrichtungen damit wichtige Institutionen, um soziale Kontakte zu knüpfen, Mitwirkungsstrukturen kennenzulernen oder die eigene Autonomie zu erleben.

Öffnung für Quereinsteige

Der LEB ist der Auffassung, dass eine kurzfristige Entlastung sowie Stabilisierung der Kita-Infrastruktur ohne Quereinsteige nicht realisierbar ist. Dabei kommt **§72a SGB VIII** eine besondere Bedeutung zu, hier sind für alle Personen, welche im Umfeld der Kindertagesbetreuung tätig werden, bereits Regelungen zur Vorlage von Führungszeugnissen und Auflagen zum Tätigkeitsausschluss in bestimmten Situationen getroffen. Unter Berücksichtigung dieser **Grundvoraussetzung** fordert der LEB, dass potenzielle Quereinsteiger*innen darüber hinaus vor ihrem ersten Einsatz in der Kita eine **grundlegende Qualifizierung** durchlaufen und ihnen **zeitgleich eine Entwicklungsperspektive** aufgezeigt wird. Hierbei kann bspw. die Qualifikation im Umfang von 160 Stunden nach QHB ein Beispiel bieten und die Weiterqualifizierung zur Ergänzungskraft sollte Mindest-Zielstellung für die weitere Perspektive sein.

Auch hier empfiehlt der LEB, **individuelle Bildungsbiografien** stärker in den Blick zu nehmen und anrechenbare Vorerfahrungen zu berücksichtigen. Es muss vermieden werden, dass interessierte Personen durch die starre Forderung von standardisierten Kurssystemen zu „doppelten“ Prüfungsleistungen bzw. Lerninhalten gezwungen werden und ihre Motivation zum Quereinstieg verlieren. Potenziale, welche durch die Einbindung kommunaler Jobcenter oder der Agentur für Arbeit durch gezielte Beratung und Vermittlung entstehen können, müssen auch hier genutzt werden.

Quereinsteige bringen ebenso das Potenzial mit sich, die Geschlechterverhältnisse der in Kitas tätigen Personen zu verändern. Hier gilt es, im gleichen Zuge Vorurteile durch gezielte Aufklärung abzubauen.

Der Einsatz von Quereinsteiger*innen unter den genannten Voraussetzungen und in Begleitung von Fach- bzw. Ergänzungskräften kann maßgeblich zu einer kurzfristigen Entlastung beitragen und sollte daher von allen Akteur*innen der Kindertagesbetreuung begrüßt werden.

Darüber hinaus kann die Vielfalt der Bildungsabschlüsse, welche die Tätigen in Kitas damit aufweisen können, eine klare Bereicherung im Kita-Alltag und somit im Bildungsangebot sein.

Entlastung durch Bürokratieabbau

Besonders im Bereich der Leitung von Kitas kann nach Meinung des LEB noch Potenzial gehoben werden. So werden beispielsweise die Stammdaten für Betreuungsverträge vielerorts noch manuell in den Einrichtungen erfasst, obwohl es häufig digitale Plattformen zur Bedarfsanmeldung bzw. Platzsuche gibt. Datenschnittstellen können hier schnell und effizient zur Arbeitserleichterung beitragen. Auch an anderen Stellen bieten digitale Kompetenzen Entlastung, z.B. bei Umfragen innerhalb der Einrichtung, Verpflegungsbestellungen oder Elterninformationen. Der Einsatz sogenannter Kita-Apps⁵ kann hier spürbare Unterstützung leisten.

Grundlegend bringt die **Leitung einer Kita** zwei Dimensionen mit sich: organisatorische bzw. verwaltende Tätigkeiten und **Aufgaben der Organisationsentwicklung**. Aus der Perspektive des LEB muss der Fokus wieder klar auf die zuletzt genannte Dimension gelegt werden. Funktionierende Teams, eine positive Arbeitsatmosphäre und Motivationsanreize für Mitarbeitende können nicht „nebenbei“ geschaffen werden. Organisatorische Tätigkeiten wie z.B. Beschaffungsprozesse, die Meldung von tatsächlichen Platzbelegungen oder die Erstellung von Dienstplänen können hingegen ausgelagert und an Verwaltungskräfte übertragen werden.

Prinzipiell muss sichergestellt sein, dass Kita-Leitungen ihre gesetzlich vorgesehene Zeit der Leitungsfreistellung auch für Leitungsaufgaben nutzen können. So gilt es zu vermeiden, dass Kita-Leitungen als „helfende Hand“ spontan auftretende Lücken füllen und bspw. bei Ausfall von Hauswirtschaftskräften die Zubereitung von Mahlzeiten, etc. übernehmen.

Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Hier verweist der LEB ebenfalls auf sein Positionspapier zum Fachkräftemangel in der Kindertagesbetreuung⁵ aus Januar 2023. Zugewanderte Menschen benötigen eine gezielte Beratung zu Einsatzmöglichkeiten auf Grundlage ihrer im Ausland erworbenen Qualifikationen. Ebenso bedarf es finanzieller Unterstützung für Bewertungen, Gleichwertigkeitsbescheide, Gutachten oder Beglaubigungen. Fachstellen für Übersetzungsdienstleistungen und Anerkennungsverfahren müssen personell gut ausgestattet werden, damit Verfahren ohne Zeitverluste durchgeführt werden können.

Schlussendlich müssen auch hier individuelle Bildungsbiografien Berücksichtigung finden und bspw. Anpassungslehrgänge verkürzt werden, wo dies möglich ist. Auch hier erscheinen modulare Systeme mit teilweise niederschweligen Online-Formaten zielführend.

Novellierung des Kinderbildungsgesetz und Verbesserungspotenzial

Der LEB spricht sich für eine zeitnahe Überarbeitung des KiBiz aus, um mögliche Stellschrauben der Entlastung im Kita-System zügig zu verändern und auch mittel- bis langfristige Maßnahmen der Entlastung auf den Weg zu bringen. Allerdings müssen Praxiserkenntnisse aus der aktuellen Gesetzgebung dabei unbedingt Berücksichtigung finden. Gemäß §55 Abs.1 KiBiz wird ein Erfahrungsbericht zum aktuellen Gesetz bis spätestens 31. Dezember 2023 erwartet, so dass ein gesetzgebendes Verfahren zur Novellierung voraussichtlich erst ab Jahr 2024 angestoßen werden kann. Da der LEB als legitimierte Vertretung der Elternschaft bisher nicht in die Evaluation des aktuellen KiBiz eingebunden wurde (vgl. §55 Abs.5), erscheint der geforderte Zeitrahmen zur Überprüfung und zur Ableitung von Veränderungsbedarfen zumindest herausfordernd.

⁵ LEB NRW (2023): Positionspapier zum anhaltenden Fachkräftemangel in der Kindertagesbetreuung, abrufbar unter: <https://cloud.lebnrw.de/s/B4d3Piyd99WjRgn>

Neben einer perspektivischen Beitragsfreiheit der frühkindlichen Bildung, welche maßgeblich zu einem chancengerechten Aufwachsen aller Kinder beitragen wird, sind aus der Sicht des LEB die folgenden Punkte in der aktuellen Gesetzlage akut verbesserungswürdig.

Bedarfsplanung, -ermittlung und -gerechtigkeit

Insbesondere im Bereich der U3-Betreuung gibt es in NRW verhältnismäßig wenig Plätze mit Buchungszeiten von 25 bzw. 35 Wochenstunden während der **reale Bedarf** in der U3-Betreuung anders ausfällt.⁶ Zur Bedarfsplanung regt das KiBiz grundsätzlich bereits an, neben demografischen Modellrechnungen und anderen Verfahren auch eine **Befragung von Eltern** zur Bedarfsermittlung durchzuführen. In der Gesetzesbegründung ist sogar die Rede von „einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit der Jugendämter mit den Eltern“.⁷ Eine Elternbefragung im Sinne einer solchen Partnerschaft, welche „mindestens alle drei Jahre“ durchzuführen sei, wird nach Rückmeldungen von Eltern aus NRW selten in einem Umfang umgesetzt, welcher Aufschluss über die tatsächlichen Bedarfe von Familien gibt. Vielmehr werden weiterhin Modellrechnungen genutzt und beispielsweise durch Bedarfsanmeldungen ergänzt, welche den Familien lediglich eine Auswahl im Rahmen bereits existierender Angebote ermöglichen. Der reale Bedarf kann demzufolge stark abweichen und wird nicht erfasst. Der LEB ist der Auffassung, dass auch die Umsetzung realer Bedarfe zu einer Entlastung im System führen kann.

Schließstage

Derzeit schließt eine Vielzahl von Kitas häufiger, als das KiBiz es vorsieht.⁸ Dies bleibt weitgehend unsanktioniert. Hier ist Aufklärung und Transparenz zu schaffen, was die Vereinbarkeit sowie das chancengerechte Aufwachsen fördert, aber auch die reale Lücke in der personellen Ausstattung sichtbar machen kann.

Elternbeiträge

Eine **perspektivische Beitragsfreiheit** der frühkindlichen Bildung wird maßgeblich zu einem **chancengerechten Aufwachsen** aller Kinder beitragen. Der Zugang zu Bildung darf nicht von der finanziellen Situation des Elternhauses abhängig sein. In diesem Zusammenhang ist zwischenzeitlich anzustreben, dass der **Begriff des Einkommens**, welcher den Elternbeiträgen zugrunde liegt, **einheitlich** geregelt wird. Das SGB VIII bietet mit §93 eine Möglichkeit der einfachen Umsetzung.

Ebenso bedarf es einer Eindeutigkeit bei den Kalkulationsbestandteilen von Verpflegungskosten, um enorme kommunale oder trägerspezifische Unterschiede zu minimieren. Eine ausgewogene und gesunde Verpflegung darf nicht zu einer Kostenfrage für die Familien werden.

Gesundheitsvorsorge & Partizipation

Gesundheit wird nicht allein durch Ernährung beeinflusst. Der LEB vertritt die Meinung, dass bspw. auch Themenfelder wie Bewegung, Entspannung, Sprachförderung oder Nachhaltigkeitsbewusstsein proaktiv über das KiBiz gefördert werden müssen. Kinder müssen in diesen Themengebieten aktiv beteiligt werden. Hier wäre in den heutigen §§12 und 16 KiBiz nachzusteuern.

⁶ vgl. [Kinderbetreuungsreport_2021_Studie1_Bedarfe_U3U6.pdf \(dji.de\)](https://www.kinderbetreuungsreport.de/2021/01/21/Bedarfe_U3U6.pdf), S.17-18.

⁷ <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-6726.pdf>, S.82.

⁸ vgl. <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-17111.pdf>

Inklusion

Der heutige §8 KiBiz muss erweitert werden, da Inklusion noch zu wenig gelebt wird. So muss bspw. ein Kita-Neubau zwingend barrierefrei ausgestaltet werden.

Familiäre Bedarfe, Rechtsanspruch und Arbeitsbedingungen

Mit der Verankerung des Anspruches auf Förderung **aller Kinder** in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege („Rechtsanspruch“ gemäß §24 SGB VIII) in einem Bundesgesetz wurde den Jüngsten unserer Gesellschaft ein wesentliches **Recht auf frühkindliche Bildung und Förderung** und damit auf ein chancengerechtes Aufwachsen zugesichert. Die Frage nach einer potenziellen Änderung und damit einem deutlichen gesellschaftlichen Rückschritt darf sich nicht stellen. Dem Bedarf der Kinder nach sozialen Kontakten und der Interaktion mit Gleichaltrigen muss eine besondere Stellung zukommen.

Darüber hinaus sehen sich Eltern im Alltag mit vielfältigen Verpflichtungen konfrontiert. Die derzeitige Gesetzgebung sichert ihnen dabei die **Vereinbarkeit** von Familie mit diesen Verpflichtungen zu.

Rechtsanspruch und Vereinbarkeit dürfen nicht gegeneinander abgewogen werden. Auch wenn Eltern keinen Betreuungsbedarf haben, so müssen Kinder ihren Anspruch auf Zugang zur frühkindlichen Bildung wahrnehmen können.

Ebenso müssen potenzielle Eltern bei der Familienplanung auf **stabile gesetzliche Regelungen** vertrauen können.

Beides setzt eine verlässliche Kindertagesbetreuung voraus, welche motivierte Fachkräfte benötigt. Die umgehende Ergreifung kurz-, mittel- und langfristiger Maßnahmen zur Gewinnung und Sicherung des erforderlichen Personals für die Kindertagesbetreuung ist daher unabdingbar. Hier müssen die **Arbeitsbedingungen** derart verändert werden, dass das Berufsfeld der Kindertagesbetreuung ein attraktives wird.

Grundlegend sollte betrachtet werden, ob **unterstützende Maßnahmen außerhalb der Kindertagesbetreuung** getroffen werden können. Die Flexibilisierung von Arbeitszeiten der Eltern, unbürokratische Unterstützung bei plötzlich auftretenden Pflegebedarfen und ähnliches können hier beispielhaft in den Blick genommen werden.

Bedarf an Handreichungen und Regelungen

Bereits eingangs hat der LEB auf die derzeit fehlenden, **nachhaltigen Regelungen** im Rahmen der verkündeten „Sofortmaßnahmen“, **der Fortführung der Sprach-Kitas und der Verstärkung des Kita-Helfer-Programmes** hingewiesen. Dieser Umstand muss schleunigst bereinigt werden.

Ebenso müssen im **Dialog mit allen beteiligten Akteur*innen** weitere Maßnahmen für die kurzfristige Gewinnung und Sicherung von Personal ausgearbeitet werden. Hier sind beispielhaft Regelungen für Quereinsteiger*innen zu nennen.

In der aktuellen Situation benötigen Eltern Handlungsspielraum bei Betreuungsengpässen. Dabei können „Erziehungstage“ bei vollem Verdienstaussgleich (in Anlehnung an die sogenannten „Kinderkrankentage“) eine denkbare Maßnahme sein.

Ebenso sind für den LEB finanzielle Unterstützungen der Kitas für zusätzliche Angebote in Kooperation mit Externen denkbar (z.B. für Projektstage, Selbstsicherheitstrainings, etc.). Diese können zur Bereicherung des Bildungsalltages, aber auch zur Entlastung der Fachkräfte beitragen. Sie sollten niederschwellig abrufbar und allen Kitas zugänglich sein.

Landesförderung von PiA und finanzielle Anreize für vollschulische Ausbildung

Eine zusätzliche Übernahme von Trägerkosten und Mittel für die vergütete Schulausbildung von Fachkräften können Potenziale heben. Ebenso erwartet der LEB von allen Trägern die grundsätzliche **Bereitschaft, Ausbildungsplätze zu schaffen** und Menschen in das System zu bringen.

Der LEB regt an, dass Maßnahmen in jedem Fall durch eine **Image-Kampagne** für das Berufsfeld begleitet werden. Insbesondere die stark negativ geprägten Pressemeldungen der jüngeren Vergangenheit lassen die Berufswahl in der frühkindlichen Bildung unattraktiv erscheinen. Während motivierte Menschen noch vor 2 Jahren teilweise keinen Träger für einen PiA-Platz fanden, finden Träger teilweise schon heute keine Bewerber*innen mehr. Eine bessere Vernetzung oder eine zentrale Platzvergabe kann hier Abhilfe schaffen.

Abschließend betont der LEB, dass Kinder andere Kinder brauchen. Neben der Bildung, Erziehung und Betreuung durch die Eltern stellt die soziale Interaktion mit Gleichaltrigen eine wesentliche Voraussetzung für die gesunde Entwicklung von Kindern dar. Der Vereinbarkeit von Familie und weiteren Verpflichtungen kommt dabei unter ökonomischen Gesichtspunkten eine wesentliche Bedeutung zu, jedoch ist in erster Linie das Recht des Kindes auf Bildung und Förderung zu wahren. Die Folgen der Maßnahmen in der Coronakrise haben überdeutlich gemacht, welche Belastungen und Entwicklungshemmnisse die Kontaktbeschränkungen für Kinder mit sich gebracht haben. Eine sich nun deutlich abzeichnende Krise in der Kindertagesbetreuung scheint hier leider nahtlos anzuknüpfen und muss mit allen Mitteln bekämpft werden. Die per Gesetz und vertraglichen Vereinbarungen von Staat und Trägern gegebenen Zusagen sind im Sinne des Kindeswohls unbedingt einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen NRW

Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen NRW e.V.

Geschäftsstelle: Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen NRW, c/o Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW, Völklinger Straße 4, 40219 Düsseldorf

Mail kontakt@lebnrw.de | **Homepage** www.lebnrw.de | **Facebook** www.facebook.com/landeselternbeirat.nrw